

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Notfall-Wasserversorgung sichern: Überführung der Zuständigkeit öffentlicher
Schwengelpumpen an die Berliner Wasserbetriebe**

Drucksache 19/1175 und 19/1591

Der Senat von Berlin
MVKU II AbtL
9025-2200

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über
Notfall-Wasserversorgung sichern: Überführung der Zuständigkeit öffentlicher
Schwengelpumpen an die Berliner Wasserbetriebe
- Drucksache Nr. 19/1175 und 19/1591 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Verantwortung für die öffentlichen Brunnen (Schwengelpumpen) zur Notfall-Wasserversorgung der Berliner Bevölkerung an die Berliner Wasserbetriebe zu übertragen. Mit der Zentralisierung dieser Aufgabe an die Berliner Wasserbetriebe sollen die Bezirke entlastet und die Versorgungssicherheit verbessert werden. Für die Wiederherstellung und Reparatur defekter Brunnen ist ein Handlungs- und Zeitplan zu entwickeln. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2024 über die Umsetzung zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Änderung im Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) im Sommer 2022 wurde die Zuständigkeit der Landesnotbrunnen auf die Hauptverwaltung übertragen. Mit Beschluss des Landeshaushalts 2024/2025 wurde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) Haushaltsmittel zur Kostenerstattung der

Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zugeteilt. Die SenMVKU befindet sich nun seit Beginn 2024 in einer Übergangsphase mit den Berliner Wasserbetrieben zur Dienstleistungserbringung für die Wartung und Instandhaltung der Berliner Notwasserbrunnen.

Für die Übertragung der Aufgaben mussten verschiedene Abstimmungsgespräche mit den Bezirken, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem Landeslabor Berlin – Brandenburg und den bisher beauftragten Brunnenbaufirmen geführt werden.

Die Berliner Wasserbetriebe bauen diesen Aufgabenbereich innerbetrieblich neu auf und mussten entsprechend neues Personal rekrutieren. Eine Übernahme der Wartung, Instandhaltung und Erprobung ist aus logistischen Gründen und basierend auf der Ressourcenkapazität nicht unmittelbar flächendeckend für alle 12 Berliner Bezirke sofort möglich. So wird nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarung zwischen SenMVKU und den BWB in 2024 in zwei von SenMVKU ausgewählten Bezirken mit der Wartung, der Instandhaltung und Beprobung der Landesbrunnen umgehend begonnen. Sukzessive soll dann die Wartung und Instandhaltung der Notwasserbrunnen weiterer Bezirke schrittweise übernommen werden. Dieser Prozess muss zwingend von einem regelmäßigen Austausch zwischen SenMVKU und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) begleitet werden. Bis zur vollständigen Übernahme der Aufgaben durch die BWB werden einige Bezirke die Notwasserbrunnen weiterhin unterhalten, die hierfür notwendigen Mittel stehen im Einzelplan der SenMVKU zur Verfügung.

Die Übernahme der Notwasserbrunnen des Bundes wird erst nach Zustimmung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erfolgen können. Die Abstimmungen über die Bedingungen und wie diese von den BWB erfüllt werden können, sind noch nicht abgeschlossen. Für die Bundesnotbrunnen sind daher derzeit weiterhin die Bezirke im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung leistungspflichtig.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Im Haushalt der SenMVKU sind Mittel für Betrieb und Unterhaltung der Landesnotbrunnen veranschlagt, die für die notwendigen Ausgaben der Bezirke und den BWB eingesetzt werden.

- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24.09.2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Ute Bonde

.....

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt